

Allgemeinverfügung

Verkaufsoffener Sonntag am 08. Oktober 2023

Die Stadt Langenau bestimmt unter Verweis auf §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg den 08. Oktober 2023 zum Verkaufssonntag. An diesem Tage dürfen Verkaufsstände in Langenau in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden. Anlass für die Befreiung ist der am gleichen Tag stattfindende Flohmarkt auf dem Gelände Pflegehof, August-Heckel-Weg und Außengelände des Robert-Bosch-Gymnasiums.

Langenau, den 21.09.2023

Daniel Salemi
Bürgermeister

Bereitgestellt am 19.09.2023